

Angemerkt

Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,

mich bringt immer wieder die gepflegte Volksmeinung auf die Palme: „Pensionäre gelten als privilegiert. Sie haben keinen Cent in ihre Altersvorsorge eingezahlt und kassieren hohe Ruhestandsgehälter, die langfristig die öffentlichen Haushalte in den Ruin treiben.“ Ein „schönes Bild“ um Stimmung zu machen gegen die, die dem Staat dienen/gedient haben. Bitter, sich als Schmarotzer fühlen zu sollen.

Wir erinnern uns: 1951 wird in der Begründung zum Entwurf eines Bundesbeamtengesetzes formuliert: „Die Höhe der Besoldung ist gerade mit Rücksicht auf die Versorgung niedrig gehalten; die Beamten sind daher nicht in der Lage, irgendwelche Beiträge zu ihrer Altersversorgung zu leisten. Andererseits kann die Besoldung nicht zu diesem Zwecke erhöht werden, insbesondere dann nicht, wenn es dem Beamten freigestellt sein



Anton Wiemers

soll, den Mehrbetrag zur freien Verfügung zu entnehmen und sich mit einer geringeren lediglich auf den Beiträgen des Dienstherrn aufgebauten Versorgung zu begnügen.“

Es ist also richtig wenn gesagt wird, dass die Beamten nichts einbezahlt haben. Um einbezahlen zu können, hätte der Dienstherr auszahlen müssen. Das hat er zu Recht als Unsinn gesehen und den für die Altersversorgung vorgesehenen Betrag, nämlich 7 % als Arbeitnehmeranteil, gleich einbehalten. Und das ist der Betrag der tatsächlich eingezahlt wurde, nur nicht im Sinne des Wortes. Die Beamten haben ihren Anteil zur Altersversorgung sehr wohl geleistet. Frage: Wie hoch kann denn nach dieser Fiktion das Ruhegehalt ausfallen? Das kann man errechnen, wenn man sich entsprechender Zins- und Zinseszinsberechnungen bedient.

Man kann zwei Varianten wählen und kommt aus meiner Sicht zu einem erstaunlichen Ergebnis. Variante eins: Man legt einen Betrag einmalig an. Variante zwei: man bedient ein entsprechendes Konto mit monatlich festen Beträgen.

Variante eins konkret: 100.000 Euro auf 40 Jahre bei 4 % festgelegt ergäben 480.102,06 Euro; Variante zwei konkret: 250 Euro monatlich. 1%-ige jährliche Dy-

namik, 40 Jahre Laufzeit bei 4 % Zinssatz ergeben 344.163,02 Euro

Volkswirtschaftlich müssen beim tatsächlichen Renteneintritt mit 62 Jahren und einer Lebenserwartung für Männer mit 77 insgesamt 15 Versorgungsjahre abgedeckt werden. Wenn man mtl. 2.500 Euro entnehmen will und das angesammelte Kapital weiter mit 4 % verzinst wird, dann braucht man für diese fünfzehn Jahre den Betrag von 340.778,57 Euro. Und diese Summe kann auf den genannten Wegen entstehen.

Dies ist eine laienhaft berechnete Überlegung, was der Staat versäumt hat und was für die Zukunft geschehen muss. Eins sollte klar sein: Der Staat sollte aufhören, sich bei denen zu bedienen, die ihm dienen/gedient haben. Es gibt ergiebigere Quellen, um die Einnahmenseite zu verbessern. Mehr Personal bei den Finanzämtern, den Ermittlungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft sowie bei der Justiz. Aber das erfordert Mut. Mut, den Finanzräubern und Staatszerstörern die Stirn zu bieten. Diesen Mut sollten wir haben, denn wir sind alle in der Verantwortung, unsern Staat vor der Zerstörung zu schützen.

Anton Wiemers,
Bundesseniorenvorsitzender

Kampf um die Rechte der Senioren

Arbeitstagung der süddeutschen GdP-Senioren in Sachsen

Es ist immer ein besonderes Ereignis, wenn sich die süddeutschen GdP-Senioren (Landesvorsitzender und ein Vertreter) einmal im Jahr zu einer Arbeitstagung treffen. Das ist kein besonderes Kaffeekränzchen, es ist aber eine Gemeinschaft von Menschen, die sich verbunden fühlen und die etwas tun wollen für ihre Kollegen/innen im Ruhestand. Die Länder Bayern, Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen, Sachsen und das Bundeskriminalamt gehören zu diesem Kreis. Von rund 170.000

GdP-Mitgliedern in Deutschland gehören etwa 40.000 zu den Senioren/innen; das sind mehr als 20 Prozent aller Mitglieder. Das darf man nicht vergessen, wenn man über die Frage der Seniorenarbeit und die Rechte der Senioren in unserer Organisation redet.

Treffen in Augustusburg

In diesem Jahr trafen sich die Senioren in Augustusburg in Sachsen. Dabei

gehörte natürlich auch ein Besuch von Schloss Augustusburg zum Programm. Es ist immerhin eine der bedeutendsten Renaissanceanlagen Deutschlands. Darin ist unter anderem ein besonderes Tiermuseum untergebracht aber auch das größte Motorradmuseum der Republik, das jedes Jahr viele tausend Biker anzieht. Nicht zu vergessen ist auch der Kerker, wo man anhand der ausgestellten Geräte und der Bilder anschaulich erkennen kann, wie grausam die Gerichtsbarkeit im Mittelalter war. Sehr angenehm empfanden alle

Senioren auch den Aufenthalt im Hotel Kunnerstein, dem Tagungsort der GdP Sachsen. Gelobt wurden dabei vor allem das reichhaltige und abwechslungsreiche Essen und die Freundlichkeit des Personals.

Richtlinien für Senioren

Die Frage, ob man Richtlinien für Senioren bundesweit vereinheitlichen sollte, stand im Mittelpunkt der Diskussion dieser beiden Tage. Es ging aber auch darum, wie man die Seniorenarbeit insgesamt verbessern könne. Nicht überall in den Ländern laufe sie gleich gut, aber nicht überall will man auch organisatorisch die gleiche Anbindung. Trotzdem wollen die GdP-Senioren in vielen Ländern „weiter oben“, also in den geschäftsführenden Vorständen vertreten sein. Deshalb wurde auch eine Aufstellung von Klaus Kulick, Vorsitzender der Berliner Senior/innen, lobend erwähnt, in der er versucht, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten darzustellen. Thema war auch, wie die Senioren/innen ihrem Mitgliedsanteil entsprechend in den Bundes- und Landesdelegiertentagen vertreten sein könnten. Da gäbe es noch viel Arbeit. Es gehe nicht an, dass Senior/innen einfach als Beitragszahler geführt würden. Heinz Blatt (Rheinland-Pfalz) und Arthur Jung (Saarland), ehemalige Bundes-Seniorenvorsitzende, machten aber deutlich, dass sich in den vergangenen Jahren doch einiges verbessert habe. Im Hinblick auf einen geplanten Satzungskongress des Bundes im Jahr 2013 müsse man rechtzeitig die Anliegen einbringen und über die Landesbezirke entsprechende Anträge stellen. Vergessen dürfe man auch nicht, dass durch die Föderalismusreform immer mehr Verantwortung auf die Landesbezirke übergegangen sei.

Seminare sind wichtig für Senioren

Alle Besprechungsteilnehmer hoben auch die große Bedeutung der Seminare für Senioren/innen und besonders das Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“ hervor. Im einen oder anderen Landesbezirk müsste die Arbeit in den Kreisgruppen (KG) verstärkt werden, meinte beispielsweise Johannes Dieter,

so auch in seinem Land Thüringen. Erfreulich sei allerdings, dass die Senioren bei Demos und Aktivitäten der KGen anzutreffen seien. Auch die Betreuung

notwendig, die „Neuen“ in der Polizei zu überzeugen, in die GdP zu kommen und für ihre Rechte zu kämpfen. Was einem einmal weggenommen worden sei,



Die Teilnehmer am „Süddeutschen Treffen“ der GdP-Senioren aus Bayern, Baden-Württemberg, Saarland, Rheinland-Pfalz, Hessen, Thüringen, Sachsen und vom Bundeskriminalamt vor dem Hotel Kunnerstein in Sachsen.
Foto: Norbert Weinbach

bei Großeinsätzen werde vielfach durch Senioren geleistet.

Bedeutung der Seniorenarbeit hervorheben

Werner Fischer (Baden-Württemberg) vertrat die Auffassung, dass man die Bedeutung der Seniorenarbeit in der GdP und für die GdP-Mitglieder – auch die „Aktiven“ – mehr hervorheben müsse. Das sei insbesondere in Flächenländern nicht immer einfach. Seniorenprobleme würden oft bei den im Beruf stehenden Kolleginnen und Kollegen nicht wahrgenommen. Auch Fischer unterstrich, dass die Delegiertenfrage nicht einfach zu lösen sei, da eine „Mehrheit“ in den entscheidenden Gremien und Landesdelegiertentagen überzeugt werden müsse. Durchgesetzt werden müsse aber – da waren sich alle einig – , dass wenigstens der Landesseniorenvorsitzende als ordentlicher Delegierter zum Bundeskongress nominiert wird. Wichtig sei auch, die Kolleginnen und Kollegen nach Eintritt in den Ruhestand davon zu überzeugen, ihre Erfahrungen, neudeutsch: ihr „Know-how“, an junge Mitglieder weiter zu geben, die oft außer Schule und Studium keinen ausreichenden beruflichen Hintergrund hätten. Es sei aber auch

bekomme man im Regelfall nicht wieder. Ein Beispiel sei die Pensionsberechtigung der Polizeizulage. Bei der Einstellung neuer Polizeianwärter müsse man deshalb versuchen, an diese „ran zu kommen“. Dabei seien Gesprächskreise nützlich, auch mit Einbindung der Senioren. Wichtig sei auch die Teilnahme an Aktivitäten der Jungen Gruppe.

Empfehlungen an den Bundesseiniorenvorstand (BSV)

Das „Süddeutsche Treffen“, 1998 unter dem damaligen Bundesvorsitzenden Hermann Lutz ins Leben gerufen, sei ein Diskussionsgremium, dessen Ergebnisse in den Bundesvorstand eingebracht werden müssten, hob Heinz Blatt hervor. Die Teilnehmer des „Süddeutschen Treffens“ empfehlen deshalb dem BSV, sich dafür einzusetzen, entsprechend dem Mitgliederanteil der Senioren auch die Zahl der Delegierten zu bestimmen. Es wurde auch erörtert, ob die Organisation der GdP geändert werden solle und wie. Als Drittes empfahlen die Senioren dem BSV, sich dafür einzusetzen, dass auch Senioren/innen in die Findungskommission für den Satzungskongress 2013 aufgenommen werden.

Norbert Weinbach/H. Werner Fischer

